

Entgeltfortzahlung bei Kurzarbeit

Bei Kurzarbeit im Betrieb gelten hinsichtlich der Entgeltfortzahlung Besonderheiten. In manchen Fällen tritt auch die Krankenkasse dafür ein. Dabei kommt es aber auf den Beginn der Arbeitsunfähigkeit an.

Wird ein Arbeitnehmer vor dem Eintritt der betrieblichen Voraussetzungen von Kurzarbeitergeld arbeitsunfähig krank und hat er grundsätzlich Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wird das Entgelt nur in Höhe des gekürzten Entgelts (Ist-Entgelt) gezahlt. Daneben wird Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergeldes gezahlt. Die Berechnung und Auszahlung des Krankengeldes erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Krankenkasse erstattet dem Arbeitgeber die gezahlten Beträge. Während des Bezuges von Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergeldes trägt die Krankenkasse die dafür anfallenden Sozialversicherungsbeiträge allein.

Als Beginn der Kurzarbeit in einem Betrieb gilt der erste Tag des Monats, für den Kurzarbeit angezeigt und Kurzarbeitergeld beantragt wird. An welchem Tag dieses Monats die Kurzarbeit tatsächlich beginnt, ist dafür nicht maßgeblich. Die Erstattung des vom Arbeitgeber gezahlten Krankengeldes kommt also nur dann in Betracht, wenn die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers im Monat vor dem Eintritt von Kurzarbeit begonnen hat.

Hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch (mehr) auf Entgeltfortzahlung, wird das Krankengeld nach Höhe des Arbeitsentgeltes vor Beginn der Kurzarbeit berechnet. Die Berechnung und Auszahlung erfolgt durch die Krankenkasse. Dies kommt vor allem dann in Betracht, wenn das Arbeitsverhältnis noch nicht vier Wochen ununterbrochen bestanden hat oder der Anspruch auf Entgeltfortzahlung für die Dauer von sechs Wochen durch vorangegangene Entgeltfortzahlungen „verbraucht“ ist.

Erkrankt ein Arbeitnehmer mit Anspruch auf Entgeltfortzahlung während der Kurzarbeit, zahlt der Arbeitgeber das Entgelt fort (nach dem Ist-Entgelt). Für die Dauer der Entgeltfortzahlung besteht darüber hinaus ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Dieses erhält der Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.